

Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel

1. Das Wichtigste in Kürze

Als "Erleichterung im Personenverkehr" können Menschen mit Behinderungen Verkehrsmittel des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, das sind vor allem Busse, Bahnen, Züge und Fähren, vergünstigt oder kostenlos benutzen. Für den Nahverkehr gibt es Wertmarken für 6 oder für 12 Monate, die je nach Voraussetzung auch kostenlos sein können. Eine notwendige Begleitperson fährt umsonst mit.

2. Nahverkehr: Unentgeltliche Beförderung

Zum öffentlichen Nahverkehr zählen:

- Straßenbahnen, Busse, U- und S-Bahnen
- Züge der Deutschen Bahn in der 2. Klasse, die mit Verbundfahrchein benutzt werden können, im Nahverkehr im gesamten Bundesgebiet sowie anderen Eisenbahnen, die den Nahverkehr bedienen.
- Schiffe im Linien-, Fähr- und Übersetzverkehr im Orts- und Nachbarschaftsbereich

Prinzipielle Voraussetzungen für die unentgeltliche Beförderung sind:

- Grün-oranger [Schwerbehindertenausweis](#) (diesen erhält man mit den Merkzeichen G, aG, H, Bl oder Gl, ansonsten ist der Schwerbehindertenausweis nur grün) und
- Gültiges Beiblatt mit Wertmarke

Es gibt 2 Wertmarken:

- Wert 40 € für die Beförderung für 6 Monate
- Wert 80 € für die Beförderung für 12 Monate

Die Wertmarken, unabhängig ob kostenlos oder kostenpflichtig, müssen beim [Versorgungsamt](#) beantragt werden.

2.1. Kostenlose 80 €-Wertmarke

Folgende **schwerbehinderte** Menschen erhalten ein weißes Beiblatt mit 80 €-Wertmarke kostenlos:

- [Merkzeichen H](#)
- [Merkzeichen Bl](#)
- Empfänger von [Arbeitslosengeld II](#) (Hartz IV), Leistungen der [Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung](#) oder laufenden Leistungen der [Hilfe zum Lebensunterhalt](#)
- Menschen, die am 1. Oktober 1979 nach damaligem Recht schon die Voraussetzungen für die unentgeltliche Beförderung erfüllt haben

2.2. Wertmarken gegen Bezahlung

Schwerbehinderte Menschen mit [Merkzeichen G](#), [Merkzeichen aG](#) oder [Merkzeichen Gl](#) erhalten ein weißes Beiblatt mit 80 €-Wertmarke oder 40 €-Wertmarke gegen Bezahlung.

3. Kostenlose Mitbeförderung

Personen, die unentgeltlich befördert werden, dürfen **zusätzlich kostenlos mitnehmen**:

- Handgepäck
- Rollstuhl, sofern das Verkehrsmittel diesen aufnehmen kann. Zu beachten ist, dass der Rollstuhl bei einer Busreise die Maße der ISO-Norm (Breite max. 70 cm, Länge max. 1,2 m, Gewicht max. 200 kg) nicht überschreiten sollte, bei einer Bahnreise gilt die gleiche Größe, aber bis zu 350 kg inkl. Rollstuhlfahrer.
- Sonstige orthopädische Hilfsmittel, z.B. Rollator
- Führhund

4. Ermäßigte Bahnfahrten

Eine BahnCard ermöglicht den Kauf von Bahnfahrkarten zum reduzierten Preis.

- Schwerbehinderte Menschen mit einem [Grad der Behinderung](#) (GdB) von mindestens 70 können die BahnCard 50 und die BahnCard 25 zum ermäßigten Preis erwerben. Dies gilt auch für Menschen ab 60 Jahren und Personen, die eine volle [Erwerbsminderungsrente](#) beziehen. Mit der BahnCard 50 gibt es 50 % Ermäßigung auf alle Normalpreise, mit der BahnCard 25 gibt es 25 %.
- Rollstühle, Führhunde und orthopädische Hilfsmittel werden unentgeltlich befördert.
- Die Platz- oder Abteilreservierung ist im Fernverkehr bei Merkzeichen B kostenlos, **aber Online-Reservierungen** sind kostenpflichtig. Im Nahverkehr ist auf gekennzeichnete Sitzplätze zu achten.

5. Notwendige ständige Begleitung

Die notwendige Begleitperson fährt **kostenlos** mit, wenn im [Schwerbehindertenausweis](#) ein [Merkzeichen B](#) mit dem Vermerk "Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen" oder "Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen" eingetragen ist. Die Platz- oder Abteilreservierung ist im Fernverkehr bei Merkzeichen B kostenlos, **aber Online-Reservierungen** sind kostenpflichtig.

Wenn die Begleitperson den Menschen mit Behinderung bei dessen Berufsausübung und auf Dienstreisen begleitet, steht sie unter dem Schutz der gesetzlichen [Unfallversicherung](#).

6. Praxistipps

- Informationen zu weiteren Vergünstigungen und Hilfen gibt die Broschüre "Reisen für alle – Bahn fahren ohne Barrieren!". Sie ist überall kostenlos erhältlich, wo es Fahrkarten gibt. Die Broschüre kann auch über die Mobilitätsservice-Zentrale, Telefon 01806 512512 (20 ct/Anruf Festnetz, Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) bestellt oder unter www.bahn.de/barrierefrei heruntergeladen werden.
- Rollstuhlgerechte Unterkünfte bietet der Ratgeber "Handicapped Reisen", für 22 € bestellbar unter www.handicapped-reisen.de.
- Auf www.einfach-teilhaben.de > [Mobilität und Freizeit](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt es viele weitere nützliche Tipps und Hinweise rund ums Reisen.

7. Wer hilft weiter?

[Versorgungsämter](#), die Verkehrsbetriebe vor Ort und die Flughäfen.

8. Verwandte Links

[Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#)

[Behinderung](#)

[Behinderung > Flugverkehr](#)

[Parkerleichterungen](#)

[Kraftfahrzeughilfe](#)

[Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung](#)

Gesetzesquellen: §§ 228 ff. SGB IX